

Austritte von Teilnehmenden aus der Förderung Teilhabe am Arbeitsmarkt §16i (TaAM) mit der Kostenträgerschaft SGB II nach abgeschlossener Teilnahmedauer

Deutschland und Länder (Gebietsstand Januar 2020)

Jahresfortschrittswert Oktober 2019, Datenstand: Januar 2020

Förderung vorzeitig beendet/ Teilnahmedauer	Deutschland	davon															
		Schleswig- Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Bremen	Nordrhein- Westfalen	Hessen	Rheinland- Pfalz	Baden- Württemberg	Bayern ²	Saarland	Berlin	Brandenburg	Mecklenburg- Vorpommern	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Thüringen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Insgesamt	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung vorzeitig beendet	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung nicht vorzeitig beendet	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
keine Angabe	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. unter 4 Monaten	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
4 bis unter 7 Monate	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
7 bis unter 13 Monate	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
13 bis unter 25 Monate	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
25 bis unter 37 Monate	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
37 bis unter 49 Monate	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
49 bis unter 61 Monate	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
61 Monate und länger	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
tatsächliche durchschnittliche Teilnahmedauer in Tagen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung vorzeitig beendet	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung nicht vorzeitig beendet	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

Erstellungsdatum: 28.01.2020, Zentraler Statistik-Service, Auftragsnummer 282472

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

1) Die regionale Zuordnung des Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschlandwert enthält auch die ausländischen Wohnorte.

x) Aufgrund von Auffälligkeiten im Meldeverhalten von ztT bleibt die Berichterstattung zu Abgängen für Förderungen nach §16i SGB II bis auf weiteres ausgesetzt.